

Grundschule am Moor Neu Wulmstorf



Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept erfolgt in Abstimmung

- mit der Feuerwehr Neu Wulmstorf, Ansprechpartner: Herr Schievink
- mit der Gemeinde Neu Wulmstorf als Schulträgerin
- mit der Polizei (Polizeiwache Neu Wulmstorf und dem zuständigen Beamten für Verkehrssicherheit Herrn Varrelmann
- mit dem Lehrerkollegium, dem Hausmeister Herrn Bruhn (Ansprechpartner für Brandschutz)

Das Sicherheitskonzept ist ein dynamisches Konzept, das regelmäßig anzupassen, zu ergänzen und fortlaufend auf seine Funktionalität hin zu überprüfen ist.

Ziel ist der Personenschutz (Kinder, Lehrer und andere pädagogische Mitarbeiter, Angestellte in Verwaltung und Gebäudemanagement).

1. Verhaltenspräventive Maßnahmen
2. Organisatorische Maßnahmen präventiv und im Krisenfall
3. Technische Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten
4. Sensibilisierung für Gefahrensituationen

Zu 1.: Verhaltenspräventive Maßnahmen

- regelmäßige Unterweisung des Lehrerkollegiums und der pädagogischen Mitarbeiter (erfolgt immer auf der 1. DB in jedem neuen Schuljahr)
- Besprechung der Schulordnung im Klassenverband
- Einüben von Verhaltensregeln allgemein (im Klassenverband für alle jeweils zum Schuljahresbeginn) Schulneulinge lernen Gebäude und Mitarbeiter (Schulverwaltungskraft, Hausmeister und Betreuungskräfte) kennen
- soziales Lernen, Sensibilisierung des Problembewusstseins bei den Schüler und Schülerinnen, Übernahme von Mitverantwortung durch Patenschaften
- Einüben von Verhaltensregeln in möglichen Gefahrensituationen mit allen Schülern mindestens zweimal jährlich
- einmal jährlich große Feueralarmübung mit der Feuerwehr
- Information zum Sicherheitskonzept der Schule sind für die Eltern im Schulbüro einsehbar
- allgemeine Hinweise zur Schulwegsicherheit: Erstklässler mit dem Schulweg vertraut machen, anfängliche Begleitung durch die Eltern bis zum Schulhof, später gemeinsamer Schulweg mit anderen Schulkindern, auf Transport mit PKW möglichst verzichten
- Gründe: Entspannung der Straßenverkehrssituation vor Schule, mehr Sicherheit für alle Schulkinder, Schulung der Selbstständigkeit und Beweglichkeit von Kindern, Gesundheitserziehung,

- Schüler dürfen erst nach bestandener Radfahrprüfung in Klasse 4 mit dem Fahrrad zur Schule fahren (Ausnahmen nach konkreter Absprache).
- Verkehrsunterricht in allen Klassen
- Vorstellen des Infektionsschutzgesetzes im 1. Elternbrief eines jeden Schuljahres
- Empfohlene Impfungen für Lehrer und päd. Mitarbeiter: Röteln, Hepatitis (Kombiimpfung) und Tetanusauffrischung
- Erste-Hilfe-Kurs für das Lehrerkollegium und das pädagogische Personal im Dreijahresrhythmus

Zu 2.: Organisatorische Maßnahmen präventiv und im Krisenfall

- Notfallplan an exponierten Stellen des Gebäudes (Flure, Klassen- und Fachräume)
- Erste- Hilfe- Plan (tabellarische Auflistung möglicher Verletzungen und die zu ergreifenden Maßnahmen zu finden im Sicherheitsordner im Lehrerzimmer)



Erste Hilfeleistung nach dem PECH- Prinzip

Pause	Belastungsstopp und Ruhigstellung des verletzten Körperteils
Eis	Maßnahmen zur Kühlung (Kühlpads mindestens 4)
Compression	neben der Kühlung sollte bei stumpfen Verletzungen, Zerrungen u. Ä. auch einen Kompressionsverband angelegt werden.
Hochlegen	des verletzten Körperteils, um für einen erhöhten Blutrückfluss aus diesem Bereich zu sorgen und dadurch die Einblutung in das verletzte Gewebe zu verringern.

- Führen eines Verbandsbuches (Herr Bruhn)
- Führen eines Ordners für Besuche und Ausflüge zu außerschulischen Lernorten (im Lehrerzimmer)
- Im Rahmen der jährlichen Unterweisung des Lehrerkollegiums
- Klärung der Zuständigkeiten:
 1. Sicherheitsbeauftragte für die ganze Schule: Sandra Berger
 2. Verkehrssicherheit: Gudrun Bahr
 3. Sport: Sandra Berger (Beschädigungen entdecken, Geräte sichern, Anleitung zum Umgang mit Sportgeräten an alle, die Sport unterrichten)
 4. Im künstlerisch- gestalterischen/Werken Bereich: Anika Hahn, Christoph Walter
 5. Im Schulgarten: Sandra Müller
 6. Gebäude und Schulhofgelände, Spielgeräte: Herr Bruhn als Hausmeister und Brandschutzbeauftragter
- Gefahrstoffkataster: Putzmittel, Farben, Lacke, Klebstoff: Lagermöglichkeiten im Keller, Werkstatt von Herr Bruhn und in verschließbaren Putzräumen
- Überprüfung durch die Sicherheitsbeauftragte

Weitere Punkte im Sicherheitskonzept

1. Aufgabe der Lehrperson bei unentschuldigtem Fehlen eines Schülers: telefonisches Nachfragen
2. Info an die Eltern: Kinder, die erkrankt sind, vor Beginn des Unterrichtes grundsätzlich über ein anderes Kind entschuldigen (in Notfällen auch telefonisch)
3. Fehlende Schüler sind gleich zu Unterrichtsbeginn ins Klassenbuch einzutragen
4. Schnelle Kontaktaufnahme mit Eltern durch ein Adressensystem (roter Ordner mit den Daten steht im Sekretariat. Eltern auf die Aktualisierung von Telefonnummern und Adressen hinweisen)
5. Aufteilungslisten im Krankheitsfall der Lehrkraft gut einsehbar im Klassenraum aufhängen, Namen der Kinder an die aufnehmende Klasse weitergeben, ein Exemplar für die Verwaltung (Frau Mingers)
6. Erstellung einer Telefonkette in jeder Klasse
7. Pausenaufsicht zu dritt
8. Lehrer betritt den Klassenraum als Erster und verlässt ihn als Letzter
9. unbekannte Personen, die sich auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude aufhalten, immer ansprechen und nach dem Namen fragen
10. Die Schultür wird um 8.00 Uhr geöffnet. Der offene Unterrichtsbeginn zwischen 8.00 und 8.15 Uhr ermöglicht den Kindern einen entspannten Unterrichtsbeginn. Die Aufsicht führen die Klassenlehrer oder Fachlehrer.
11. Der Hausmeister ist für die Überprüfung der Grundausstattung (Verbandsmaterial und Kühlpads etc.) zuständig, aktueller Stand: 3 Verbandskästen sind komplett (Turnhalle, Werkraum, Hausmeisterraum)
12. Einweisung für ehrenamtliche Mitarbeiter

Alle Sicherheitsmängel sind sofort dem Hausmeister, der Sicherheitsbeauftragten oder der Schulleitung zu melden!

Zu 3.: Technische Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten

- Fluchtwegebeschilderung Flucht- und Rettungswegeplan in allen Fluren, Klassen- und Fachräumen
- zentrale Schließanlage für Schulgebäude
- Zwischenflure und Treppenhäuser und Fluchttüren müssen barrierefrei sein.
- Die Tür des Schulgebäudes ist nach Beendigung der Hausaufgaben-AG um 14.00 Uhr abzuschließen. Anderweitige Regelungen erfolgen nach Absprache mit Herrn Bruhn.
- Das ordnungsgemäße Abschließen des Schulgebäudes überprüft der Hausmeister.
- Generalschlüssel besitzen Herr Bruhn (Hausmeister), Frau Kracht (Schulleiterin), Herr Jahn (Konrektor)
- Verhalten bei Feualarm und Verhalten bei Unfällen ist per Aushang im Lehrerzimmer, im Medienraum, beim Hausmeister einzusehen und im Sicherheitsordner nachzulesen.

Alarmierungsplan

- Hausmeister oder Schulleitung betätigen per Hand die Sirene, die den Feueralarm auslöst.
- Die Schüler und Schülerinnen aus den Klassenräumen des 1. Stockwerkes gehen zügig und hintereinander an der Außenwand des Treppenhauses nach unten. Die Mitte ist für die Rettungskräfte freizuhalten
- Sammelplätze: vor dem JUZ (siehe Lageplan im Brandschutzordner)
- Die Lehrkraft schließt die Fenster und nimmt das Klassenbuch mit zum Sammelplatz, um die Anwesenheit der Schüler festzustellen.

Notfallkoordination

Die Einsatzleitung setzt sich zusammen aus Vertretern der Feuerwehr, der Polizei und der Schule.

Eine aktuelle Schülerliste / Lehrerliste/ Einsatzplan der pädagogischen Mitarbeiter muss griffbereit sein.

Benachrichtigung der Eltern darf nur von offizieller Seite (Polizei oder Schulleitung) erfolgen und erst dann, nachdem alle Schüler registriert wurden.

Gefahrenpunkte: fehlende Abgrenzung (Zaun) zur Ernst-Moritz-Arndt-Straße - Kinder können unkontrolliert das Schulgelände verlassen.

Regelungen zum Feueralarm

1. Klassenbuch mitnehmen
2. Fenster und Türen hinter den Kindern schließen
3. Verlassen des Schulgebäudes
4. 1. Etage: Kinder gehen zügig an der Wand entlang
5. Aufstellung vor dem JUZ
6. Kinder stellen sich in Zweierreihen hintereinander auf
7. Durchzählen und Meldung an die Schulleitung (sichtbar durch Warnweste)
8. Schulleitung meldet Fehlende der Feuerwehr

Zu 4.: Sensibilisierung für Gefahrensituationen

Die Lehrkräfte

- kontrollieren täglich die Anwesenheit ihrer Schüler
- thematisieren Gewaltprobleme im Unterricht (Faustlos)
- unterrichten die Schüler über Schulregeln/Schulordnung
- sensibilisieren Schüler als potentielle Zeugen von Gewalt
- sensibilisieren Schüler für einen zwar freundlichen, aber kritischen Umgang mit allen schulfremden Personen

- beobachten gesteigertes Interesse von Schülern an Waffen
- reagieren auf Waffenbesitz von Schülern durch Wegnahme und Meldung bei Schulleitung und Polizei

Der Hausmeister

- überwacht, dass sich nur Personen im Schulhaus aufhalten, die dazu berechtigt sind
- führt in unregelmäßigen Zeitabständen Kontrollgänge im gesamten Schulhaus durch und achtet dabei vor allem auf Toiletten und abgelegene Winkel.

Eltern im Schulhaus

Eltern betreten das Schulhaus während des Unterrichts nur durch die gelbe Eingangstür.

Die Tür zur „Kleinen Schule“, bzw. zu „Heidemoor“ und die grüne Eingangstür bleiben während des Unterrichtes verschlossen.

Handwerker im Schulhaus

Handwerker melden sich grundsätzlich beim Hausmeister bzw. im Schulbüro.

Fremde Personen im Schulhaus

Fremde Personen werden im Schulhaus von allen Beschäftigten angesprochen und gefragt, ob man ihnen behilflich sein kann und begleitet sie ggf. zum Schulbüro. Dort wird geklärt, mit welcher Berechtigung sie sich im Schulgebäude aufhalten

Notfallplan Verbrechen

- Polizei informieren (Telefon: 110) / Notarzt anfordern (Telefon: 112)
- Alarm bzw. Durchsagen beachten (Anlage wird regelmäßig überprüft)
- Durchsage erfolgt ggf. mit Codewort
- Schüler verbleiben in den Klassen, halten sich von der Tür fern (eventuell unter die Bänke)
- Opfer erstversorgen
- Betreuungsperson für das Opfer bereitstellen
- Tatort absperren (Hausmeister), nichts verändern, evtl. Beobachtungen notieren
- Rettungsdienst und Polizei einweisen
- Erziehungsberechtigte informieren
- Eltern des Opfers betreuen, bis Hilfe eintrifft

Entführung

- Wenn eine Schülerin / ein Schüler, die/der während der Unterrichtszeit anwesend war, als vermisst gemeldet wird, das Sekretariat informieren.
- Wenn die vermisste Person wieder eintrifft, ebenfalls Information geben.

- Sich bei Lehrkräften und Schüler/inne/n informieren, wo der/die Vermisste zuletzt gesehen worden ist.
- Schule und Gelände nach der vermissten Person absuchen
- Namen des/r Vermissten über Durchsage bekannt geben
- Polizei benachrichtigen (110)
- Erziehungsberechtigte anrufen und darüber informieren, dass die Polizei benachrichtigt wurde.
- Wenn die Polizei eintrifft, über alle relevanten Fakten informieren.
- Wenn der/die Vermisste gefunden wird, Erziehungsberechtigte und Polizei informieren.

Suizid-Androhung

Generell gilt: Alle Androhungen ernst nehmen und weiter leiten
Bewertung des Grades der Gefahr:

- Grad A: Geringfügige Androhung (Gerücht oder Hörensagen)
- Grad B: Mittelschwere Androhung (die Person braucht innerhalb einer angemessenen Zeit psychologische Betreuung)
- Grad C: Akute Androhung (die Person ist in akuter Gefahr, sich zu verletzen)

Grad A+B

1. Sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft
 2. Beratung und Entscheidungsfindung
 3. Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen
 4. Empfehlungen und die Quelle der Information diskutieren
-
5. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Experten, um eine angemessene Betreuung zu sichern
 6. Genehmigung der Erziehungsberechtigten einholen für die Weitergabe der notwendigen Informationen an die Betreuer

Grad C

1. Die Person nicht ohne Aufsicht lassen, das Notfallteam informieren
2. Sofortige Beratung mit einer Fachkraft (s.o.)
3. Abschirmung der Person vor neugierigen anderen Personen
4. Kontakt mit Erziehungsberechtigten und der Polizei
5. Forderung nach einem sofortigen Gespräch mit Erziehungsberechtigten
6. Diesen Entscheidungshilfe geben und ggf. bei Schritten weiterer Beratung unterstützen
7. Die Quelle der Information informieren, um sicher zu stellen, dass der Fall nachhaltig verfolgt worden ist

Notfallplan Brand, Bombenalarm, Giftalarm, u. ä.

- Alarm bzw. Durchsagen beachten
- Polizei informieren
- Panik vermeiden
- Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei einweisen und deren Anweisungen befolgen
- Erziehungsberechtigte informieren

Gasaustritt

- Das betroffene Gebiet wird evakuiert(durch Tür zu Tür-Information).
- Alle elektrischen Kontakte meiden, Handys nicht betätigen.
- Wenn möglich Gasabsperrventil abstellen.
- 112 und Gasversorger informieren!
- Gebäude erst betreten, wenn die Behörden es frei gegeben haben.
- Schulaufsicht und Gemeinde informieren

Alarmierung

Im Katastrophenfall, der Leib oder Leben von Schülern und Beschäftigten bedroht, wird von Seiten der Schulleitung als erstes die Polizei informiert und soweit die Situation dies zulässt, das Staatliche Schulamt.

Notfallkoordination

- Die Koordinationsaufgaben liegen in den Händen der Polizei.
- Die Polizei verfügt hierzu über die erforderlichen Lagepläne, Luftaufnahmen und Gebäudepläne.
- Zur Klärung der Situation im Schulhaus stehen die Schulleiterin, die Sicherheitsbeauftragte und/ oder der Hausmeister der Polizei beratend zur Verfügung.

Evakuierung

- Analog zum Verhalten bei Feueralarm liegen die entsprechenden Fluchtpläne vor. Sie sind in jedem Raum ausgehängt.
- Die Evakuierung aus dem Gebäude wird einmal jährlich anlässlich der Feueralarmproben geprobt. Auslöser für eine Evakuierung ist im Normalfall der Feueralarm.
- Die Entscheidung für eine Evakuierung, bei der besondere Gefahren auf den Gängen im Schulhaus zu erwarten sind, trifft die Polizei, ggf. die Feuerwehr, welche jeweils auch die hierzu erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung ergreifen.

Benachrichtigung von Eltern

- In Notsituationen wird durch die Schulleiterin versucht, die/den Vorsitzende/n des Schulelternrats und die Klassenelternsprecher zu informieren. (s. Telefonliste)
- Der Vorsitzende des Schulelternrats wird gebeten mit Hilfe der Schülerverzeichnisse und Telefonlisten, welche den Klassenelternsprechern zum Schuljahresbeginn ausgehändigt werden, eine entsprechende telefonische Informationskette zu realisieren.
- Der Schulelternrat wird von der Schulleitung informiert

Kinderabholung / Elternbetreuung

- Die Entscheidung, ob im Einzelfall Kinder von der Schule abgeholt werden, treffen die Erziehungsberechtigten - nach telefonischer Verständigung durch die Schule – selbst.
- In allen anderen Fällen trifft entsprechende Entscheidungen die Polizei im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten.
- Die Betreuung von Eltern veranlasst die Polizei.

Rollen im schulischen Krisenteam

1. Leiterin des schulischen Kriseninterventionsteams: Astrid Kracht
2. Beauftragter für medizinische Hilfe: Herr Bruhn
3. Sicherheitsbeauftragte: Sandra Berger
4. Elternkontaktperson = Schulelternratsvorsitzende/er
5. Personalbeauftragter: Christoph Walter
6. Beratungslehrer: entfällt solange keine Fortbildungsmöglichkeit besteht
7. Schulpsychologe: Herr Aue